Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 6 **Vorlage Nr.: 12/160/IV/016/2026**

Amt:	Schul- und Sozialabteilung	**Datum:**	07.09.2026/bö
Sachbearbeiter:	Franziska Böck	**AZ:**	

Ortsgemeinde Waldhambach

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Waldhambach	23.09.2026	Entscheidung	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Kindern aus der Ortsgemeinde Völkersweiler in die Kindertagesstätte Waldrohrbach

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Völkersweiler plant im Rahmen ihrer zukünftigen Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung eine teilweise Neuverteilung der Betreuungsplätze. Hintergrund ist die Überprüfung der aktuellen und künftigen Betreuungssituation in der Region.

In diesem Zusammenhang wurde die Ortsgemeinde Waldhambach angefragt, ob eine Aufnahme von Kindern aus Völkersweiler in der Kindertagesstätte Waldrohrbach grundsätzlich möglich ist.

Erste Gespräche zwischen den beteiligten Ortsgemeinden haben bereits stattgefunden. Seitens der Ortsgemeinde Waldhambach besteht die Bereitschaft, im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten Kinder aus Völkersweiler aufzunehmen. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Abstimmung mit dem zuständigen Kreisjugendamt sowie der Abschluss einer Vereinbarung zwischen den beteiligten Ortsgemeinden.

Die konkrete Anzahl der aufzunehmenden Kinder sowie die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen sollen in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung und dem Kreisjugendamt festgelegt werden.

Beschlussvorlage Rat:

Der Ortsgemeinderat Waldhambach beschließt, mit…. JA Stimmen,……NEIN Stimmen und….. Enthaltungen grundsätzlich Kinder aus der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Kindertagesstätte Waldhambach aufzunehmen, sofern entsprechende Kapazitäten vorhanden sind.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreisjugendamt der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße die weiteren Voraussetzungen zu prüfen und eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beteiligten Ortsgemeinden vorzubereiten.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.